



Wenn im Stadtrat Entscheidungen fallen, haben sich SPD und CDU oft schon vorab in der Koalition auf ein Ergebnis geeinigt. Das frustriert die Opposition. Foto: Kiel-Steinkamp

# Bürger für Herford wollen den Koalitionsvertrag kippen

Der Fraktionsvorsitzende beklagt, dass Entscheidungen vor Ratsabstimmungen schon feststehen und hat rechtliche Bedenken. Der Bürgermeister hält juristisch dagegen.

Frank-Michael Kiel-Steinkamp

■ **Herford.** Die Wählergemeinschaft Bürger für Herford (BFH) hat einen zweiseitigen Antrag an den Rat der Stadt gestellt, den 2019 beschlossenen Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU aufzuheben. Der Fraktionsvorsitzende Udo Gieselmann beklagt, dass immer wieder Entscheidungen vor Ratsabstimmungen schon feststehen und hat rechtliche Bedenken, weil die Ratsleute von SPD und CDU keine individuelle Entscheidungsfreiheit mehr hätten.

Bürgermeister Tim Kähler hat den Antrag gar nicht erst auf die Tagesordnung des Rates gesetzt. Nach juristischer Prüfung ist laut Stellungnahme der Verwaltung der Rat in dieser Frage gar nicht zuständig und Koalitionen seien entgegen Gieselmanns Annahme auch auf kommunaler Ebene nicht verboten.

Gieselmann hat seinen Antrag unter die Überschrift „Mehr Demokratie wagen“ gestellt. Er beklagt, dass die Ergebnisse von Entscheidungen im Rat schon vorhersehbar seien: „Somit werden die Ab-

stimmungen zu einer Farce degradiert und die Ratssitzung wird zu einer Showveranstaltung für Bürger und Presse. Die Opposition kann Bedenken vorbringen, beschlossen wird aber das, was vorher schon beschlossen war.“ Er meint auch, dass es nicht sein könne, dass immer alle Mitglieder einer Fraktion einer Meinung seien.

Der Fraktionsvorsitzende der BFH hat in der Gemeindeordnung nachgelesen, dass Ratsmitglieder nur nach ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung handeln dürfen und an Aufträge nicht gebunden seien.

## „Der Kungelei sind Tür und Tor geöffnet“

Gieselmann schließt daraus, dass „Koalitionen nicht vorgesehen“ sind, weil sonst eine freie Entscheidung nicht gegeben sei. Bei der Kommunalwahl würden Kandidaten gewählt, nicht über Zweitstimme die Parteien. Daher dürften Ratsleute nicht einer Parteidisziplin unterliegen. Um diese Abstimmungsfreiheit zu

umgehen, hätten „findige Köpfe in Herford eine Koalitionsvereinbarung“ getroffen.

Gieselmann sieht darüber hinaus „der Kungelei Tor und Tür geöffnet“, weil im Koalitionsvertrag ein Vorschlagsrecht für Beigeordnetenposten geregelt sei. Leitungsstellen sollten demnach nur unter den Fraktionsvorsitzenden von SPD und CDU ausgehandelt werden. Die Opposition werde ausgeschlossen. Gieselmann stellt in der Gesamtbeurteilung die Frage, ob bisher getroffene Entscheidungen des Rates überhaupt rechtmäßig seien.

Laut dreieinhalb Seiten langer Stellungnahme der Verwaltung ist es bei berechtigten Zweifeln Sache des Bürgermeisters, die organisatorische Frage von Rechtmäßigkeit und Aufhebung eines Koalitionsvertrages zu prüfen. Bei der freien Beschlussfassung der Ratsmitglieder sei es irrelevant, dass zu bestimmten Themen vorhersehbar sei, wie bestimmte Fraktionen aufgrund ihrer politischen Ausrichtung oder vorheriger interner und interfraktioneller Absprachen abstimmen.

Es sei auch der Wesenskern

von Demokratie, dass jede Meinung gehört werde, sich aber die Meinung der Mehrheit durchsetze. Je deutlicher die Mehrheitsverhältnisse, desto klarer und vorhersehbarer sei das Ergebnis.

Koalitionen auf kommunaler Ebene bestehen laut Verwaltung in vielen Räten, seien daher keine Besonderheit oder Idee „findiger Köpfe in Herford“, auch wenn sie in der Gemeindeordnung nicht ausdrücklich genannt würden.

## Vereinbarungen von CDU und SPD sind gutes Recht

Das freie Mandat ermögliche es Ratsmitgliedern, grundsätzlich frei von äußeren Einflüssen abzustimmen. Sie könnten sich nach der Wahl einer Fraktion anschließen, aber auch wieder austreten. Schließe sich ein Ratsmitglied nicht der Fraktion „seiner“ Partei an, könne das Folgen wie einen Parteiausschluss haben. Das Ratsmandat bleibe davon unberührt.

Ein Fraktionsmitglied unterwerfe sich bestimmten Pflichten wie Fraktionsdiszi-

plin. Fraktionszwang mit dem Verbot abweichenden Verhaltens gebe es aber nicht. Abweichendes Verhalten könne aber interne Folgen haben. Zu deutsch: Wem die Richtung nicht passt, kann die Fraktion ja im Extremfall verlassen.

Das Auswahl- und Besetzungsverfahren der Stadt lässt laut Verwaltung eine Vorauswahl durch kleinere Gremien oder den Bürgermeister zu, sofern die eigentlichen Wahlen im Rat stattfinden.

Herbert Even sitzt für die Grünen ebenfalls seit der letzten Wahl in der Opposition. Er äußert auf Nachfrage Verständnis für die Unzufriedenheit Gieselmanns, weil sich eine „große Koalition, die im Hinterzimmer Politik abstimmt, sich nicht der Diskussion mit der Opposition stellt“. Das sei aber keine Rechtsfrage, sondern eine politische Frage.

Eine Vereinbarung zwischen SPD und CDU sei deren gutes, juristisch unangreifbares Recht. Politisch gesehen sei die Kritik berechtigt. In der letzten Wahlperiode sei die Atmosphäre im Rat besser gewesen, weil jeder auf jeden gehört habe. Even: „Jetzt hört die Mehrheit nicht mehr zu.“